

Eine eidgenössische Verordnung vom Anfang des XVI. Jahrhunderts über die Besatzungen fester Plätze

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieses der Fall ist, können die militärischen Interessen der Armee gewahrt werden. Uns, welchen in der Stunde der Gefahr die Rettung des Vaterlandes und der Freiheit anvertraut wird, liegt es ob, dafür zu sorgen, daß das Opfer des Lebens, welches jeder zu bringen bereit ist, nicht nutzlos bleibe.

Die neueste Zeit, welche in jeder Beziehung größere Anforderungen an den Soldaten und Offizier stellt, hat viele neue Elemente in die Kriegführung gebracht, die Bewaffnung der Heere ist verändert worden, Eisenbahnen, Telegraphen und eine Menge anderer, größerer und kleinerer Erfindungen nehmen Einfluß auf die kriegerische Entscheidung.

Von der größten Wichtigkeit sind die Fortschritte, welche in den letzten Jahren in dem Gebiete der Waffentechnik stattgefunden haben. An die Stelle der glatten Bajonettflinten, Kanonen und Haubitzen sind gezogene Hinterladungs- und Repetirfeuerwaffen getreten. Tragweite, Treffsicherheit und Feuerschnelligkeit ist vermehrt worden. Die erhöhte Zerstörungskraft der neuen Handfeuerwaffen und Geschütze wird nicht ohne Rückwirkung auf den Kampf bleiben. Die Festart war jederzeit eine Folge der Bewaffnung. Jede Veränderung in dieser muß auf jene rückwirken. Um die neuen Kriegswerkzeuge in wirksamer Weise zur Bekämpfung des Feindes anwenden zu können, und sich vor unnützen Verlusten zu bewahren, muß man mit denselben genau bekannt sein, und muß sich ein richtiges Bild des Benehmens machen.

Bei der größern Wirksamkeit der neuen Feuerwaffen kann ein seiner Aufgabe gewachsener Chef aus denselben durch richtige Anwendung und Benützung aller sich bietenden Vortheile größern Nutzen ziehen und dem Feinde größern Schaden zufügen. Ebenso kann ein ungeschickter Anführer bei der großen Zerstörungskraft, ja der unter Umständen vernichtenden Wirkung des feindlichen Feuers der ihm untergebenen Truppe die furchtbarsten Verluste zuziehen.

In Zukunft muß man unbedingt den Satz zur Anwendung bringen, daß derjenige, welcher andere anführen will, dazu die Fähigkeit besitzen müsse. Hohe Tapferkeit genügt in den nächsten Feldzügen nicht; Intelligenz und Kenntnisse werfen ein schwer wiegendes Gewicht in die Waagschale des Sieges. Der Feldzug 1866 in Deutschland und Böhmen hat in auffallender Weise den Satz bestätigt, daß militärische Bildung eine Macht ist, und wie furchtbar schwer Vernachlässigung in dieser Beziehung sich bestrafe.

Ein bekannter Militärschriftsteller sagt: Vom Wissen zum Können ist ein großer Schritt, doch kein so großer als vom Nichtwissen zum Können.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung gehen wir zu der Aufgabe der schweizerischen Militärzeitung über. Dieselbe wird, wie bisher, die militärischen Interessen der Armee vertreten, die wichtigen, unser Wehrwesen betreffenden Fragen besprechen und den Leser über die Fortschritte des Kriegswesens und der Kriegskunst im Laufenden zu erhalten trachten.

Um den Inhalt des Blattes reichhaltiger zu machen, werden in Zukunft die Leitartikel, wissenschaft-

lichen Arbeiten, die Besprechungen und die Auszüge aus militärischen Werken in den bisherigen Lettern, Cirkulare, kleinere Nachrichten aus dem In- und Ausland dagegen in kleineren Lettern gedruckt werden.

Die Militärzeitung ist kein gewinnbringendes Geschäft. Aus Liebe zum Gegenstand und weil wir dieselbe als ein Bildungsmittel für unsere Armee betrachten, haben wir uns derselben gewidmet.

In dem Interesse der Hebung unserer Wehrkraft und zur Erweckung der Theilnahme an den militärischen Angelegenheiten, erlauben wir uns, alle jene Militärs, welche in der Lage sind, belehrende und anregende Beiträge zu liefern, zu ersuchen, sich an der Mitarbeit zu betheiligen. Auch interessante kleinere Mittheilungen werden wir stets mit Dank entgegen nehmen.

Die schweizerische Militärzeitung wird erst dann ihre Aufgabe vollkommen erfüllen können, wenn sie ist, was sie eigentlich sein sollte, „das Central-Organ der Intelligenz der schweizerischen Armee“. Einzelne Bestrebungen können nimmer zum Ziele führen; nur mit vereinigten Kräften läßt sich Fruchtbrendes schaffen.

Von den Herren, von welchen wir größere und kleinere Arbeiten erhalten, wird die Militärzeitung (insofern es die betreffenden gestatten) jährlich ein Verzeichniß veröffentlichen. Wir halten es für eine angenehme Pflicht, die Namen derjenigen, welche sich verdient gemacht, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wer seine Zeit und Arbeit der Hebung unseres Wehrwesens und der Verbreitung militärischer Kenntnisse in unserer Armee widmet, der hat gerechten Anspruch auf den Dank des Vaterlandes.

Wir erlauben uns schließlich, die Herren Kameraden aller Grade und Waffen zur Betheiligung an der Militärzeitung einzuladen. In dem Maße, als die Zahl der Abonnenten sich vermehrt, wird die Militärzeitung auch mehr leisten und besonders mehr Beilagen bringen können. Nicht ein Mangel an der Abonnentenzahl, sondern der Wunsch, das allgemeine Interesse mehr auf die militärischen Angelegenheiten unseres Vaterlandes zu lenken, hat uns zu dieser Aufforderung veranlaßt.

Mit einem Glückwunsch an alle Leser des Blattes und in der Hoffnung, daß es unserer vereinten Anstrengung gelingen werde, zur Steigerung der Wehrkraft unseres Vaterlandes wirksam beizutragen, beginnen wir das Jahr 1869.

Eine eidgenössische Verordnung vom Anfang des XVI. Jahrhunderts über die Besatzungen fester Plätze.

Je nachdem die Besatzung einer Stadt oder eines Schlosses mehr oder minder zahlreich ist, so soll ihr noch beigegeben werden: zwei oder drei Köche, wovon einer oder zwei den Dienst der Metzger versehen und der Küchenmeister; idem ein oder mehrere mit Stoffen versehene Schneider und ebenso viel Schuhmacher; ferner ein Schmied und sein Knecht und ein Schlosser. Ferner eine Nätherin und ihre Gehülfin, um Hemden und andere Sachen

zu machen und die Bettgeräthe auszubessern; der Landvogt oder Kommandant muß mit Leinwand versehen sein; ferner zwei starke kräftige Weiber zur Wartung der Kranken und zwei andere, um den Köchen, Bäckern, Metzgern bei ihren Arbeiten zu helfen und die, wenn sie sonst nichts anderes zu thun haben, Steine auf die Bastionen, Mauern u. s. w. tragen sollen; sie stehen alle unter den Befehlen des Hauptmanns. Außerdem sollen sich noch zwei bis drei Weiber darin befinden, die einem Jeden angehören und wegen welchen Niemand eifersüchtig sein darf. Der Hauptmann wird sie beschützen und sie wie die andern bezahlen, ohne daß Jemand eine für sich allein in Anspruch nehmen könnte, denn es ist ungerecht, daß sich Jemand etwas aneigne, was allen gemeinschaftlich ist; sie empfangen auch ihre Rationen und jede täglich zwei Kreuz-Plappart, und außerdem vom Hauptmann monatlich einen Gulden, wie alle andern Weiber, was vom Staat bewilligt ist, sowie die Rationen. Diejenigen aber, welche verheiratet sind, sollen keinen Antheil an diesem gemeinschaftlichen Gut haben, nämlich den besagten Weibern, bei Vermeidung göttlicher Strafe. Man wird auch einen Priester und Kaplan besolden, welche das Wort Gottes predigen und die heiligen Sacramente spenden.

Den Schwänen und andern Vögeln, welche sich auf den benachbarten Gewässern befinden, soll man kein Leid thun, noch sie verjagen, ebensowenig die Pfauen, denn diese sind gute Hüter, die sich kein Stillschweigen befiehlt lassen. Die Frösche, welche schweigen, wenn man sich ihnen nähert und in das Wasser springen, leisten die gleichen Dienste, daher sollen auch die Schildwachen wohl auf sie acht geben. Alle diese Geschöpfe halten die andern Wachen munter und üben ihre Aufmerksamkeit.

Taktische Rückblicke auf 1866. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. (Harrwitz und Goshmann.) 1869.

In der vorliegenden Brochüre hat ein Offizier, der vermöge seiner Stellung oder seines Geldes und seiner Kenntnisse tiefen Einblick in das Wesen des Krieges besitzt, seine Erfahrungen, die er in dem Krieg 1866 gesammelt, und jene Schlüsse, die sich aus denselben für die Gestaltung der Zukunfts-Taktik ableiten lassen, niedergelegt. Da die Ansichten des Herrn Verfassers sich auf eigene Kriegserfahrung stützen und, durch einen nachdenkenden klaren Geist beleuchtet, besonders Interesse bieten, so erlauben wir uns, die vorliegende Schrift unsern Herren Kameraden, besonders aber den höhern Offizieren (für welche dieselbe besonders berechnet zu sein scheint) wärmstens anzuempfehlen.

Zur richtigen Würdigung derselben erlauben wir uns eine Uebersicht des Inhalts zu geben, und einige Stellen, die besonderes Interesse bieten, hervorzuheben.

In der Einleitung macht der Herr Verfasser die Bemerkung: „Zwischen dem Bilde des Gefechts, wie es wirklich ist, und wie es der genialste Kopf sich vorstellen kann, ist immer ein unendlicher Unterschied.

Vor den letzten Feldzügen mußte man, um das Urtheil über taktische Fragen zu bilden, sich nothwendig mit Surrogaten behelfen. Die Berichte der Kriegszuge von 1813—15, welche, durch die Brille vieler Jahre gefärbt, der Realität nicht immer ganz entsprachen, oder die phantastischen französischen Kriegsberichte bildeten das einzige Material, um sich mit Hilfe der Phantasie und der Spekulation die Friedenserfahrungen zu einem Kriegsbilde zu ergänzen. Jetzt haben wir gesehen — mit körperlichen Augen in Realität — und von diesem Augenblick an ist Keiner, wie hoch seine geistigen Gaben immer sein mögen, berechtigt, über das Wie? des Gefechts, die Taktik, zu urtheilen, der nicht dies Wie? erlebt hat. Wem die Günst des Glückes es versagte, Theil nehmen zu können, der mag darum dem Schicksal grollen, aber taktische selbstständige Meinungen auszusprechen ist er nicht berechtigt. Das unnatürliche Verlangen, eine Welt beurtheilen zu wollen, in der man nie gelebt hat, rächt sich sofort. Man sieht es einer Zahl von Auffäßen, in welchen der Verfasser nicht selten unglückliche Versuche macht, auf seine eigenen Schultern zu steigen, auf den ersten Blick an, welche Lust sie gezeitigt hat.“

Der Herr Verfasser stellt sich lediglich auf den Boden des realen Lebens, der Erfahrung, hält es da, wo die Erfahrung vorliegt, für ein unglückliches Bestreben, auf philosophischem Wege konstruierend zu einem praktischen Resultate gelangen zu wollen, doch verkennt er die Schwierigkeit der Aufgabe nicht. Es ist nicht leicht, in der raschen Folge der lebendigen Erscheinungen das Gesetzmäßige herauszufühlen.

Zur unumstößlichen Bedingung, nützlich zu schaffen, hält der Herr Verfasser den Muth der Wahrheit. „Man muß, sagt er, die Dinge hinstellen, wie sie sind, nicht, sich in den gleißenden Mantel eines verlogenen, patriotisch genannten Gefühls hüllend, lobend und beschönigend, sich und Andere belügen. Wir sind Menschen und haben menschlich gekämpft und auch geirrt. Aber wir sind stark genug, die Wahrheit hören zu können.“

Nach dieser allgemeinen Auseinandersetzung geht die Schrift zu der allgemeinen Charakteristik des Gefechts, gestützt auf die Ergebnisse des Feldzuges 1866, über und begründet die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der damaligen Kampfweise. „Wenn man die Gefechte des Jahres 1866 prüft, um einen Allen gemeinsamen Gesichtspunkt zu erkennen, so zeigt sich zunächst eine fast durchgehende Erscheinung. Es ist dies eine ungemeine Ausdehnung der Front bei sehr geringer Tiefe. Entweder ist das Ganze in eine einzige, dünne und lange Linie aufgelöst, oder es hat sich in einzelne getrennte Theile getheilt, welche für sich fechten. Ueberall zeigt sich die Neigung, durch weites Ausgreifen der Flügel zu umfassen. Dabei ist von einem Innehalten der ursprünglichen Ordre de bataille nirgends die Rede. Die einzelnen Truppentheile mischen sich oder werden durch einander gemischt, bald durch das Gefecht, bald ehe das Gefecht überhaupt beginnt. Nach den verschiedenartigsten Prinzipien werden die einzelnen Detachements zusammengestellt. Im Gefecht fast ausschließ-